

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

**OGAW-Sondervermögen ALAP
ALAP P (ISIN: DE000A2P3XG8)
ALAP S (ISIN: DE000A2P3XH6)**

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das Sondervermögen „ALAP“

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment- GmbH ändert die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) für das o.g. Sondervermögen.

§ 6 BAB wird dergestalt geändert, dass für Anteilabrufe und Rücknahmeanträge spätestens der fünfte Wertermittlungstag, der dem Eingang des Anteilsabrufes bzw. Rücknahmeauftrags folgt, Abrechnungsstichtag sein wird (§ 6 Nr. 3 BAB).

Ferner können die Anteile zukünftig nicht mehr täglich, sondern nur noch einmal wöchentlich am jeweiligen Freitag einer Woche ausgegeben und zurückgegeben werden (§ 6 Nr. 4 BAB).

Die Änderungen der BAB wurden von der BAFIN genehmigt und treten am 01.09.2020 in Kraft.

Bitte finden Sie nachstehend die geänderten § 6 BAB abgedruckt

Hamburg, den 26.08.2020

Die Geschäftsleitung

„§ 6 Ausgabe- und Rücknahmepreis

- 1. Der Ausgabeaufschlag beträgt bei jeder Anteilklasse 1 % des Anteilwertes. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen.*
- 2. Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.*
- 3. Abweichend von § 18 Nr. 3 der AABen ist der Abrechnungsstichtag für Anteilabrufe und Rücknahmeaufträge spätestens der fünfte Wertermittlungstag, der dem Eingang des Anteilsabrufs bzw. Rücknahmeauftrags folgt.*
- 4. Abweichend von § 17 der AABen können die Anteile jeweils nur einmal wöchentlich am jeweiligen Freitag einer Woche ausgegeben und zurückgegeben werden.“*